

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2018/085

freigegeben am **11.04.2018**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 04.04.2018

Berichtswesen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	23.04.2018	Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Bereits in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 04.12.2017 wurde anhand einiger Beispiele erläutert, wie über den Sachstand zur Umsetzung von Investitionsmaßnahmen und des Ergebnishaushaltes zukünftig berichtet werden kann. Dieses wurde seitens der Ausschussmitglieder positiv aufgenommen, wobei allerdings auch in der Folge Änderungswünsche betreffend die Ausführlichkeit und die Lesbarkeit vorgetragen wurden.

Es wurde deshalb ein Muster erarbeitet, wie zukünftig über den Fortgang einzelner wichtiger Investitionsmaßnahmen bzw. -projekte berichtet werden soll. Neben einer kurzen Beschreibung der Investitionsmaßnahme erfolgt eine Darstellung der Haushaltsdaten sowie ein aktueller Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme. Zudem können weitere Hinweise und Erläuterungen in den Bericht aufgenommen werden.

Mehrere im Haushalt einzeln aufgenommene Investitionsmaßnahmen, wie beispielsweise bei einem Straßenausbau mit den Bereichen „Straße“, „Schmutzwasserkanal“ und „Regenwasserkanal“ werden als Projekt in einem Bericht zusammengefasst. Im beigefügten Muster (Anlage 1) erfolgt beispielhaft ein Bericht über den Straßenausbau Voßbarg.

In dem weitestgehend standardisierten und automatisierten Verfahren soll zukünftig über alle Investitionsmaßnahmen bzw. -projekte ab einem Investitionsvolumen i. H. v. 50.000,- Euro berichtet werden. Für das Haushaltsjahr 2018 erfolgen dann rund 30 (Einzel-)Berichte, jeweils in einer Ausfertigung zusammengefasst.

Im Einzelfall kann auch eine wichtige Investitionsmaßnahme unterhalb der Grenze von 50.000,- Euro ergänzend für das Berichtswesen aufgenommen werden. Ergänzt werden soll die unterjährige Berichterstattung dann um eine Darstellung der Entwicklung der wichtigen Ertrags- und Aufwandsarten.

Der Sachstand zur Umsetzung soll an drei Stichtagen im Jahr ausgewertet werden und zwar zum 1. Mai, zum 1. August und zum 1. November. Die Berichte werden unmittelbar danach in den politischen Gremien vorgelegt.

Die Einrichtung des Berichtswesens wird voraussichtlich im Mai/Juni diesen Jahres in Zusammenarbeit mit dem Gebietsrechenzentrum erfolgen, sodass 2018 erstmalig im August ein entsprechender Bericht erfolgen kann.

Grundsätzlich soll sich das Berichtswesen auf die wesentlichen Bereiche im Rahmen des Haushaltsvollzuges konzentrieren. Da sich hier die Rahmenbedingungen im Laufe der Zeit verändern können, ist das Berichtswesen je nach Bedarf gegebenenfalls noch anzupassen.

Weitere Ausführungen zum Berichtswesen erfolgen im Rahmen der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwandshöhe hängt letztendlich vom konkreten Arbeitsauftrag an das Gebietsrechenzentrum ab; da es im Wesentlichen um die Zusammenfassung von Datenbanken geht, wird davon ausgegangen, dass der Betrag im Rahmen des Budgets abgedeckt werden kann.

Anlagen:

1. Muster Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt